

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 59 (1952)

Heft: 10

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge:

«Mitteilungen über Textil-Industrie»
Küschnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 91 08 80

Annoncen-Regie:

Orell Füssli-Annoncen AG., Postfach Zürich 22
«Zürcherhof», Limmatquai 4, Telephon (051) 32 68 00

Insertionspreise:

Per Millimeterzeile: Schweiz 22 Cts., Ausland 24 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet. Druck u. Spedition: Lienberger AG., Ob. Zäune 22, Zürich 1

Abonnements

werden auf jedem Postbüro und bei der Administration der «Mitteilungen über Textil-Industrie», Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis:

Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 8.—, jährlich Fr. 16.—
Für das Ausland: Jährlich Fr. 20.—

INHALT: Von Monat zu Monat — Handelsnachrichten — Aus aller Welt: Die italienische Seidenindustrie in Bedrängnis — Steigende Textilerzeugung in Westdeutschland — Industrielle Nachrichten — Rohstoffe: Von der Chemiefaserwirtschaft — Spinnerei, Weberei: Dreizylinderstreckwerk oder Hochverzugsstreckwerk — Umwälzende Neuerung im Schlichtmaschinenbau — Bindungstechnische Möglichkeiten der mehrfädigen Harnischvorrichtungen — Färberei, Ausrüstung — Markt-Berichte: Feste Seidenpreise — Mode-Berichte — Jubiläen: Vom 1000jährigen Horgen — Literatur — Firmen-Nachrichten — Patent-Berichte — Vereins-Nachrichten.

Von Monat zu Monat

Späte Einsicht. — Es mutete etwas eigenartig an, daß gerade während der letzten Parlamentssession, in der die Weiterführung der Preiskontrolle beschlossen wurde, eine Mitteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements die Runde machte, in welcher die im Frühjahr 1951 in einigen Branchen der Textilindustrie abgeschlossenen Vereinbarungen zur Verhinderung des «drohenden» Preisauftriebes als hinfällig bezeichnet wurden. Es schien, als wollte mit dieser Bekanntgabe dem Stimmbürgers dargelegt werden, daß die Eidgenössische Preiskontrolle Preisvorschriften von sich aus aufhebt, wenn es die Umstände erlauben, und sie also nicht länger in Kraft läßt, als es unbedingt notwendig ist. Weit gefehlt! Gerade die Aufhebung der Textilvereinbarungen vom Frühjahr 1951 bildet ein typisches Beispiel dafür, daß einmal angeordnete Preisverfügungen äußerst langlebig sind, auch dann noch, wenn für die Beibehaltung keinerlei Berechtigung mehr vorliegt. Die von den Behörden als Begründung angeführte «reichliche Versorgung», welche eine unangemessene Preis- oder Margenbildung für Textilien nicht mehr befürchten lasse, besteht doch mindestens seit Beginn dieses Jahres. Es berührt deshalb eher merkwürdig, daß das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement erst Mitte September bekanntgegeben hat, die Vereinbarungen über die Preisbildungen im Textilsektor könnten als hinfällig betrachtet werden, nachdem schon seit Monaten unter den damals festgelegten Preisen Textilien verkauft wurden, und nicht zuletzt deshalb, um die Aufrechterhaltung der Beschäftigung auch bei ungenügender Nachfrage einigermaßen sicherzustellen.

Zur Lage. — Der Konjunkturhimmel hat sich in letzter Zeit für die Textilindustrie etwas aufgehellt. Wenn auch nicht alle Branchen und Firmen von der sich merklich

abzeichnenden Erholung bisher profitieren konnten, so darf doch der Zukunft optimistischer entgegengesehen werden, als dies vor einigen Monaten noch der Fall war. Die Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften, die zu Beginn des Jahres 1951 entlassen werden mußten, hat teilweise wieder eingesetzt und verursacht den Firmen beträchtliche Spesen und Umtriebe, die bei einer etwas verständnisvollerer Haltung des Arbeitsamtes und der Gewerkschaften in vielen Fällen hätten vermieden werden können.

Wenn auch die Nachfrage vor allem nach modischen Stoffen angezogen hat, so treten im Exportsektor erneut größere Schwierigkeiten zutage, was die Ausfuhrergebnisse der letzten Monate recht deutlich zeigten. Die dem normalen Warenverkehr mit Frankreich und dem Sterlinggebiet entgegenstehenden Hindernisse konnten noch nicht überwunden werden. Es ist im Gegenteil zu erwarten, daß sich der Export schweizerischer Textilien nach diesen Ländern noch einige Zeit mit ungenügenden Kontingenten abfinden muß, wenn es nicht gelingt, den Grundsatz «Nicht-Diskriminierung», der ja bekanntlich nach den OECE-Bestimmungen auch auf den exliberalisierten Sektor anzuwenden ist, vernünftig und den schweizerischen Exportinteressen Rechnung tragend auszulegen. Es ist zu hoffen, daß die für anfangs Oktober vorgesehenen französisch-schweizerischen Verhandlungen der Schweiz Gelegenheit bieten, diese für die Textilindustrie so wichtige Frage befriedigend zu lösen, auch wenn es notwendig sein sollte, mit dem «Veto» zu drohen.

Eine unverständliche Maßnahme. — Die französische Regierung hat zu Gunsten der Pariser Haute Couture Maßnahmen ergriffen, die es ermöglichen, staatliche Subventionsbeiträge auszuzahlen, wenn gewisse Voraussetzun-

gen von den Gesuchstellern erfüllt werden. Unter anderm müssen sich die Couture-Firmen verpflichten, nicht mehr als 10% ihres Stoffbedarfes aus dem Ausland zu beziehen. Diese Bedingung ist nur erklärlich, wenn mit der Subventionierung der Couture-Firmen auch ein Schutz der Lyoner Textilindustrie und damit die Ausschaltung eines unangenehmen Konkurrenten verbunden werden wollte. Ob damit aber die Konkurrenzfähigkeit der Pariser Haute-Couture-Firmen erhöht werden kann, ist doch mehr als fraglich. Wenn man ihnen die Möglichkeit nimmt, dort ihre Stoffe einzukaufen, wo sie sie am vorteilhaftesten und am ehesten der Mode entsprechend erhalten, so ist doch kaum zu erwarten, daß die Konkurrenzbedingungen sich verbessern oder sich das Interesse für Modelle der Pariser Couture steigert. Mit der Unterbindung des Wettbewerbes und der Abschließung vom Ausland läßt sich eine auf den Export und das Prestige angewiesene Branche wie die Pariser Haute Couture nicht retten!

Mode nach Plan. — Der Beweis dafür, daß im russischen Fünfjahresplan auch an die Bekleidung gedacht wurde, geht aus einer TASS-Meldung hervor, die nicht besser kommentiert werden könnte, als dies die deutsche «Textil-Zeitung» letzthin getan hat:

«Der Minister für die Leichtindustrie hat schon über 750 Modelle für die Herbst- und Wintersaison genehmigt, deren Massenproduktion bereits angelaufen sein soll. Über 750 Modelle — eine erstaunliche Zahl, wenn man sich vorstellt, daß der genannte Minister höchstpersönlich sie ausgesucht haben sollte, zumal auch noch über 1800 Muster an hochwertigen Seiden- und Baumwollstoffen geprüft wurden. Nun, er wird seine Mitarbeiter haben, eine ganze Abteilung Mode seines Ministeriums vielleicht, falls nicht das Wort Mode als westlich-kapitalistisch durch einen anderen Begriff ersetzt worden ist. 750 Modelle sind als Arbeitsleistung eines Ministeriums wirklich stattlich, weshalb es rühmlich ist, daß sie «schon» (Anfang September!) genehmigt sind und ihre Massenproduktion «bereits» angelaufen ist. Der Einwand, daß doch wohl auch in der Sowjetunion die Herbst- und Wintersaison schon begonnen hat und in manchen ihrer Gebiete der Winter bereits an der oder gar jenseits der Schwelle stehen dürfte, ist demgegenüber natürlich ganz unerheblich.»

Wer hat bei uns die Herbstmodelle gezählt? Wohl niemand, und doch darf angenommen werden, daß die schweizerischen Modelle ein Vielfaches der russischen Produktion ausmachen!

Handelnnachrichten

Handelspolitische Bemerkungen. — Auch die Abwicklung des zweiten mit Frankreich abgeschlossenen *modus vivendi*, der die Ausfuhr im dritten Quartal regeln sollte, gestaltete sich wiederum äußerst langwierig. Inzwischen stellte sich heraus, daß die Franzosen die Kontingente teilweise falsch berechnet haben; im besondern sind die bedruckten Seidengewebe und Seidencarrés zu kurz gekommen. Darüber hinaus wirkte sich das zweite Quartal 1951 als für die Kontingentsberechnung maßgebliche Periode ungünstig aus, da jeweils im zweiten Vierteljahr die Exporte von schweizerischen Seiden- und Rayongeweben nach Frankreich stets unter dem Jahresdurchschnitt liegen. An den kommenden Verhandlungen müssen deshalb diese Unstimmigkeiten beseitigt und eine vernünftigere Kontingentierungsperiode gewählt werden. Auch die Verzögerungen in der Lizenzerteilung können in Zukunft nicht mehr hingenommen werden, da sonst die französische Kundschaft importmüde wird. Vielleicht wird dies in Paris auch beabsichtigt. Schließlich sollten die künftigen Vereinbarungen wieder für länger als nur für ein Quartal abgeschlossen werden können, beispielsweise für ein halbes Jahr. Es liegt nun an der schweizerischen Verhandlungsdelegation, sich energisch für eine Verwirklichung dieser Forderungen einzusetzen.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Mitteilung, wonach die konsultative Kommission für Handelspolitik die Auffassung bekräftigt habe, daß Art. 3 des Liberalisierungskodexes des OECE, der im Falle der Rückgängigmachung von Liberalisierungen das *Prinzip der Nicht-diskriminierung* aufstelle, einer Interpretation bedürfe, die den besonderen Verhältnissen von Staaten wie der Schweiz in vernünftiger Weise Rechnung trägt. Gerade in den jüngsten Verhandlungen mit Frankreich mußten wir wiederum die unangenehme Erfahrung machen, daß gemäß Art. 3 bei der Einschränkung von Liberalisierungen sämtliche OECE-Länder genau gleich gut oder vielmehr mathematisch genau gleich schlecht zu behandeln sind. Mit einem gewissen Recht kontingentierte deshalb Frankreich seine Einfuhr anhand einer für sämtliche Länder geltenden Referenzperiode; der Umstand, daß die Schweiz im Gegensatz etwa zu Deutschland und Belgien im vergangenen Jahre ihre Exporte nach Frankreich nicht übermäßig aufblähte, durfte somit nicht berücksichtigt werden. Da indessen die Kontingente nur 50% der Importe im zweiten Quartal 1951 betragen, ergibt

sich für die Schweiz im Vergleich zu ihren früheren Lieferungen eine ganz empfindliche Kürzung der Exportmöglichkeiten. Des weiteren darf Frankreich beispielsweise nicht berücksichtigen, daß die Schweiz einer seiner besten Kunden ist und stets mehr französische Waren importierte als wir nach Frankreich liefern konnten. Gelingt es, in Paris eine für die Schweiz günstigere Auslegung des Prinzips der Nichtdiskriminierung durchzusetzen, so wird der Weg zu wirklich bilateralen Verhandlungen mit Frankreich frei. Es ist zu hoffen, daß die schweizerische Delegation bei der OECE dieses Mal den Mut besitzt, ihren Standpunkt selbst mit der Drohung durchzusetzen, nötigenfalls gegen die Genehmigung des französischen Einfuhrprogrammes für das vierte Quartal durch den Rat der OECE ihr Veto einzulegen.

Die Zentral-Kommission der Seiden- und Rayonindustrie befaßte sich an ihrer letzten Sitzung auch mit den mißlichen Verhältnissen, die sich für den Export von Textilien nach Süd- und Zentralamerika ergeben. Der Handelsabteilung wurde nahegelegt, unsere handelspolitische Aktivität in diesen Ländern zu verstärken. Da es beim gegenwärtigen Personalbestand unserer diplomatischen Vertretungen in Lateinamerika nicht möglich sei, eingehende Handelsvertragsverhandlungen zu führen, dränge sich die unverzügliche Ernennung eines dritten Delegierten für Handelsverträge auf, der baldmöglichst die lateinamerikanischen Länder besuchen sollte, um an Ort und Stelle die dem schweizerischen Textilexport entgegenstehenden Hindernisse zu prüfen und wenn möglich zu beseitigen.

Der Gesamtexport von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben nach Lateinamerika war im Jahre 1946 auf den seither nie mehr erreichten Betrag von 46,7 Millionen Franken gestiegen. Diese Summe wurde möglich durch den gewaltigen Nachholbedarf, welcher in diesen Ländern während des Krieges entstanden war, und durch den Wegfall der Konkurrenz von Seiten der anderen europäischen Seidenindustrien, die damals noch mit dem eigenen Wiederaufbau beschäftigt waren. Rücksichtslose Devisen- und Einfuhrbeschränkungen und Diskriminierung der Schweiz als Hartwährungsland brachten unseren Export nach Lateinamerika bis ins Jahr 1950 fast vollständig zum Erliegen. Letztes Jahr und im ersten Halbjahr 1952 haben sich die Verhältnisse leicht, doch ungenügend verbessert. Für die Lieferung von Stapelartikeln kommt